



Gemeindeinformation 2012/12

21.12.2012

Winterdienst – Allgemeine Information!

Liebe Obsteigerinnen, liebe Obsteiger!

Leider wird immer wieder beobachtet, dass der Winterdienst (Schneeräumung und Streudienst) durch parkende Fahrzeuge am Straßenrand behindert wird. Bedenken Sie, dass der Schneepflug eine **Durchfahrbreite von mindestens 3,50 m** benötigt!

Unsere Bauhofmitarbeiter arbeiten gewissenhaft und sind bemüht, die Winterdienstarbeiten so abzuwickeln, dass eine sichere Benützung der öffentlichen Verkehrsflächen gewährleistet ist und der Einsatz der Geräte und Streumittel sich im wirtschaftlichen Rahmen bewegt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Schnee aus privaten Grundstücken und Einfahrten nicht auf die Straßen geschoben werden darf, sondern auf dem eigenen Grundstück zu deponieren ist!

Private Schneeablagerung auf öffentlichem Grund ist verboten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Der Bürgermeister

Hermann Föger

Bitte wenden

